



Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Hörstmar
Drostenkämpchen 1, 48612 Hörstmar
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Steinfurt, 26.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Das MSB hat die Kreise und Kommunen, die von erhöhten Inzidenzwerten über der Grenze von 165 betroffen sind, über die Notwendigkeit zur Umstellung auf **Distanzunterricht** informiert:

Nach den Feststellungen des Robert Koch-Institutes hat der Kreis Steinfurt mit dem 26.04.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Inzidenzwert von 165 überschritten. Demnach tritt die Untersagung der Durchführung von Präsenzunterricht vor Ort gem. § 28 b Abs. 3 S. 3 und 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Mittwoch, dem 28.04.2021 um 0.00 Uhr in Kraft. Die Regelungen der Notbetreuung ergeben sich aus der Coronabetreuungsverordnung.

Hiervon sind die **Jahrgangsstufen 5 bis EF** betroffen, die somit ab dem kommenden Mittwoch (28.04.2021) in das Distanzlernen werden gehen müssen. Die angesetzten **Klassenarbeiten können während dieser Phase des Distanzlernens in der geplanten und vorgeschriebenen Präsenzform nicht geschrieben werden**. Ob andere Formen der Leistungsüberprüfung abgefragt werden, liegt im Ermessen und in der Entscheidung jeder Fachlehrkraft. Grundsätzlich muss aber nach der aktuellen Erlasslage nur noch ein Nachweis im Bereich der "schriftlichen Leistungen" erbracht werden, sodass diese Klassenarbeiten hoffentlich bis zum Ende des Schuljahres noch nachgeholt werden können.

Die **Abiturprüfungen** bleiben davon **unberührt** und finden an den vorab bekannt gegebenen Terminen **planmäßig** stattfinden.

Auch der **Unterricht der Jahrgangsstufe Q1** wird weiterhin in **Präsenz** erteilt, auch die **Klausuren** werden **wie festgelegt** durchgeführt.

Das Arnoldinum bietet **an beiden Standorten eine Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6** auch in der Phase des Distanzlernens an. Diese Betreuung muss schriftlich mit dem vorgeschriebenen **Formular beantragt** (Download siehe Homepage) und **per Mail an seki@arnoldinum.de** geschickt werden.

Wie lange diese Phase des Distanzlernens dauern wird, hängt von der Entwicklung der Inzidenzwerte im Kreis Steinfurt ab. Die Rückkehr zum Wechselunterricht wird vom MSB (*Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen*) und vom MAGS (*Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen*) über den jeweiligen Landkreis bzw. die Kommune angekündigt.

Auf der Homepage des MAGS wird folgender Ablauf beschrieben:

Voraussetzung für das Wirksamwerden zusätzlicher Maßnahmen ist, dass die im Infektionsschutzgesetz festgelegten Grenzwerte der 7-Tage-Inzidenz für drei Tage in Folge überschritten werden. Die entsprechenden Regelungen der „Bundes-Notbremse“ werden dann ab dem übernächsten Tag wirksam. Die zusätzlichen Maßnahmen fallen wieder weg, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf Werktagen in Folge wieder unterschritten wird; auch der Wegfall wird dann ab dem übernächsten Tag wirksam.

Sobald die Schulleitung diese Meldung erreicht, werden wir allen Beteiligten eine entsprechende Information möglichst frühzeitig zugehen lassen.

Wir bedanken uns für das Verständnis und die Unterstützung!

Liebe Grüße

Die Schulleitung